

Telefon: 0 233-39852
Telefax: 0 233-39810

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und
Verbraucherschutz
Bezirksinspektion Süd
KVR-III/1311

Nachtruhe Kreuzung Parkstr. / Gollierstr.

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01953 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes
Schwanthalerhöhe am 18.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14186

Beschluss des Bezirksausschusses des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 08.10.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe hat am 18.04.2024 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass die Nachtruhe an der Kreuzung Parkstr. / Gollierstr. durchgesetzt werden soll.

Hierzu teilt das Kreisverwaltungsreferat Folgendes mit:

In den jeweiligen Gaststättenereulabnissen zu den hier betroffenen, angrenzenden Gaststätten gibt es entsprechende Auflagen, wonach Fenster und Türen bis 22 Uhr bzw. bis zum Ende der Außengastronomie-Betriebszeit offenstehen dürfen, allerdings nur wenn hierdurch keine zusätzlichen Lärmbelastigungen für die Nachbarschaft verursacht werden.

Es ist festzustellen, dass zu den einzelnen Gaststätten keine Mitteilungen der Polizei von 2021 bis 2024 zu etwaigen Ruhestörungen vorliegen, aus denen sich aufgrund eines Auflagenverstößes ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten ließe.

Ganz allgemein gilt für die Freischankflächen und Schanigärten folgende Betriebszeit:

6.00 Uhr bis 23.00 Uhr

An Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen,
jeweils in den Monaten April, Mai, Juni, Juli, August und September

6.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Während dieser Betriebszeit ist mit einer gewissen Geräusentwicklung zu rechnen. Eine mögliche Störung der Nachtruhe sollte mit dem Ende der Betriebszeit der Freischankflächen und Schanigärten nicht mehr den betroffenen Gaststätten zugeordnet werden können.

Sollte die Nachtruhe nach dem Ende der Betriebszeit der Freischankflächen und Schanigärten trotzdem noch durch den Gaststättenbetrieb gestört sein, ist die Einbindung der Polizei zielführend, um etwaige Ruhestörungen zu dokumentieren und zu ahnden.

Von Seiten der Bezirksinspektion Süd wurde mit den Verantwortlichen der betroffenen Gaststätten korrespondiert, woraufhin sog. Silencer zur Einhaltung der Nachtruhe in den Gaststättenbetrieben eingesetzt werden sollen.

Hinsichtlich der Menschenansammlungen im öffentlichen Raum an der Kreuzung Parkstr./Gollierstr., wo sich auch eine Sitzbank zum Verweilen befindet, sowie in den angrenzenden Hauseingängen hat die Bezirksinspektion Süd keine Möglichkeit der Einflussnahme.

In Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat, Stabsstelle für Bürgerschaftliches Engagement und Konfliktmanagement (BEK), wurde die Beschwerdesituation erörtert und eine Sensibilisierung der Gastwirte hinsichtlich der Nachtruhe der Anwohnenden thematisiert.

Ein Moderationsteam der BEK möchte in den Dialog mit Anwohnenden und den Verantwortlichen der Gaststätten treten, um eine nachhaltige Lösung im Sinne aller Beteiligten herbeizuführen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01953 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 18.04.2024 wird daher teilweise entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Gewerbeangelegenheiten, Herr Stadtrat Thomas Schmid, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Nachruhe mit dem Ende der Betriebszeit der Freischankflächen und Schanigärten aus gaststättenrechtlicher Sicht entsprochen sein sollte. Eine Einflussnahme auf den öffentlichen Raum an der Kreuzung Parkstr. / Gollierstr. hat die Bezirksinspektion Süd nicht.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01953 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 18.04.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Stöhr

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat – BdR-BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 8 Schwanthalerhöhe
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle BAG Süd
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 08 Schwanthalerhöhe auswählen kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

2 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 08 Schwanthalerhöhe kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 08 Schwanthalerhöhe auswählen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat – III/1311

zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat – BdR-BW